

22. Bremische Bürgerschaft Behinderter Menschen

Drucksache 22 / 02

Thema: Ehemalige Heimkinder müssen gleich gut entschädigt werden egal ob sie behindert sind oder nicht!

Beschlussvorschlag der Fraktion „Werkstattrat des Martinshofs Bremen

Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport in Abstimmung mit dem Amt für Versorgung und Integration

Die Bundesregierung, die Bundesländer und die Kirchen wollen Menschen unterstützen, die in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis zum 31. Dezember 1975 in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung oder der Psychiatrie untergebracht waren. Unterstützung erhalten Menschen, die dort Leid und Unrecht erfahren haben und heute noch immer unter den Folgen dieser Unterbringung leiden.

Dafür ist zum 01.01.2017 die Stiftung Anerkennung und Hilfe gegründet worden.

Bei den Leistungen der Stiftung handelt es sich nicht um Entschädigungsleistungen, sondern um Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen.

Die Aufgaben der Stiftung sind:

1. die öffentliche Anerkennung des Leids und Unrechts
2. die Anerkennung durch wissenschaftliche Aufarbeitung
3. die individuelle Anerkennung und Hilfe in finanzieller Form.

Diese finanzielle Hilfe wird in Form einer einmaligen Geldleistung in Höhe von 9.000 EURO erbracht und bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen ist eine Rentenersatzleistung von bis zu 5.000 EURO möglich. Betroffene Menschen können also einen Betrag von insgesamt 14.000 EURO erhalten.

Eine Anmeldung ist nur bis zum 31. Dezember 2019 möglich. Die Stiftung endet zum 31. Dezember 2021.

In Bremen ist seit dem 01.01.2017 die Anlauf- und Beratungsstelle Stiftung Anerkennung und Hilfe für Menschen, die in Bremen oder Bremerhaven leben, geöffnet. Dort kann man sich über einen Antrag und die Leistungen beraten lassen.

Adresse:

Amt für Versorgung und Integration Bremen

Doventorscontrescarpe 172 Block D

28195 Bremen

Ansprechpartnerin:

Sabine Rosenbrock, Telefon: 0421 361-5292